

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST

Anfrage des Abgeordneten Florian Siekmann, Bündnis 90/Die Grünen,
zum Plenum vom 21. Juli bis 23. Juli 2026

„Hitzeschutz am LMU Klinikum

Ich frage die Staatsregierung, welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über die Hitzebelastung am LMU Klinikum (bitte differenzieren nach Campus Großhadern und Campus Innenstadt) während der Hitzewelle Ende Juni 2026 vor (insbesondere hinsichtlich gemessener Raumtemperaturen in Patientenzimmern, Behandlungsbereichen und Teamräumen, eingegangener Beschwerden von Beschäftigten oder Patient*innen sowie gegebenenfalls ergriffener Sofortmaßnahmen), welche finanziellen bzw. baulichen Maßnahmen plant die Staatsregierung, um den Hitzeschutz für das LMU Klinikum (bitte differenzieren nach Campus Großhadern und Campus Innenstadt) zügig und nachhaltig zu verbessern (bitte auch die besondere Verantwortung für Uniklinika, die im Einflussbereich der Staatsregierung liegen und als Körperschaft öffentlichen Rechts bei der Finanzierung in besonderem Maße auf den Freistaat angewiesen sind, und für den Schutz von Patient*innen sowie Beschäftigten vor hitzebedingten Gesundheitsgefahren eingehen), und welche finanziellen Mittel, Personalressourcen oder andere Unterstützungsleistungen werden durch die Staatsregierung für das LMU Klinikum (bitte differenzieren nach Campus Großhadern und Campus Innenstadt) bereitgestellt, um die Erkenntnisse aus dem Projekt „Hitzeschutz – Pflege in Bayern (Hitzeprävention von Pflegekräften stärken)“ des LMU Klinikums sowie dem Projekt „Entwicklung eines Hitzeaktionsplans für das Universitätsklinikum Augsburg (ProTECT)“, systematisch aufzubereiten, anzupassen und umzusetzen (bitte auf konkrete Form, Zeitplan und Förderhöhe eingehen)?“

Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst:

Im StMWK sind keine Beschwerden von Beschäftigten oder Patientinnen und Patienten über die Hitzebelastung am LMU Klinikum während der Hitzewelle Ende Juni/Anfang Juli 2026 eingegangen. Nähere Erkenntnisse, insbesondere gemessene Raumtemperaturen, liegen dem Staatsministerium ebenfalls nicht vor.

Das LMU Klinikum nimmt als rechtlich selbständige Anstalt des öffentlichen Rechts den Hitzeschutz gegenüber seinen Patienten, Besuchern und Angestellten sehr ernst. Je nach Raumnutzung und Schutzbedürftigkeit bestehen in den Bestandsbauten daher unterschiedliche Klimatisierungssysteme. Im Bedarfsfall kann das LMU Klinikum bei den Bestandsbauten selbständig Hitzeschutzmaßnahmen aus den regulären Mitteln für kleine Baumaßnahmen umsetzen, die jedem Universitätsklinikum im Rahmen des Zuschusses des Freistaats Bayern für Investitionen zur Verfügung gestellt werden.

Darüber hinaus werden aufgrund der Klimaveränderungen und den damit einhergehenden Hitzeperioden bei allen Neubaumaßnahmen im Universitätsklinikbereich die aktuellen öffentlich-rechtlichen Anforderungen erfüllt sowie die klimapolitischen Beschlüsse des Bayerischen Landtags beachtet. Des Weiteren werden die Anforderungen an den Stand der Technik und die zahlreichen nationalen und EU-weiten Normen in diesem Kontext berücksichtigt. Bei den drei großen Universitätsklinikneubauvorhaben in Augsburg, Würzburg und München Großhadern soll die Kühlung, in den Bereichen, in denen es geboten ist, beispielsweise über Kühldecken, in Fußbodenflächen integrierte Kühlung (neben Heizen), Umluftkühlgeräte sowie Lüftungsanlagen erfolgen. Zur Einhaltung des sommerlichen Wärmeschutzes wird in all diesen Projekten ein automatisch gesteuerter, außenliegender Sonnenschutz vorgesehen. Darüber hinaus wird der Freistaat Bayern Möglichkeiten einer vollständigen Klimatisierung, gerade auch in Patientenzimmern, prüfen.

Die genannten Hitzeschutzprojekte sind dem Staatsministerium nicht näher bekannt. Aus diesen Projekten abgeleitete Mittelbedarfe oder anderweitige Unterstützungsleistungen wurden seitens der Universitätsklinika gegenüber dem Staatsministerium bislang nicht geltend gemacht.

München, den 23. Juli 2026